

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Technischer Ausschuss am 05.06.2025

Tagesordnung (Seite 2)

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 15.05.2025 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Städtebund Silberberg- Fassung 01/2025, Erzgebirgskreis hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) (Seite 9)

Beschlussvorlage (Seite 10)

TOP 3 - Stadt Lengenfeld – Vorentwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Freizeitpark Plohn“ hier: Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (Seite 12)

Beschlussvorlage (Seite 13)

TOP 4 - Stadt Lengenfeld - Bebauungsplan Nr. 18 „Ferienhausanlage Freizeitpark Plohn“ hier: Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (Seite 14)

Beschlussvorlage (Seite 15)

TOP 5 - Neueinbau einer Bodenplatte im Bauhof der Stadt Kirchberg hier: Vergabe der Bauleistung (Seite 16)

Beschlussvorlage (Seite 17)

TOP 6 - Anregungen und Mitteilungen (Seite 18)

- geplante Baumaßnahme der Versorgungsträger Wasserwerke und Mitnetz im Bereich Randsiedlung (Seite 18)

(Seite 18)



Tagesordnung

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TAGESORDNUNG

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Öffentlicher Teil:

1. **Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 15.05.2025**
2. **Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Städtebund Silberberg-Fassung 01/2025, Erzgebirgskreis**
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
3. **Stadt Lengenfeld – Vorentwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Freizeitpark Plohn“**
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
4. **Stadt Lengenfeld - Bebauungsplan Nr. 18 „Ferienhausanlage Freizeitpark Plohn“**
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
5. **Neueinbau einer Bodenplatte im Bauhof der Stadt Kirchberg**
hier: Vergabe der Bauleistung
6. **Anregungen und Mitteilungen**

- geplante Baumaßnahme der Versorgungsträger Wasserwerke und Mitnetz im Bereich Randsiedlung



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 15.05.2025

Niederschrift (Seite 5)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

NIEDERSCHRIFT

über die

7. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2024 bis 2029

am Donnerstag, den 15.05.2025 um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Kirchberg,
1. Etage, Neumarkt 2

(Öffentliche Sitzung)

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.41 Uhr

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Anwesend:

Bürgermeisterin:	Frau Obst
Stadtrat / Mitglied des TA:	Frau Rommerskirch Herr Kaiser Herr Springer Herr Wagner Herr Fischer
entschuldigt:	
Gäste:	Frau Dreißig
Bauamtsleiter:	Herr Sprandel
Schriftführerin:	Frau Axmann

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 10.04.2025

2. Anregungen und Mitteilungen

- Informationsvorlage:

Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPlG), Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren für das Vorhaben „110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße (1. Bauabschnitt) nach § 15 Abs. 4 Satz 1 ROG i.V.m. § 1 Nr. 14 RoV hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ROG

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet um 19.00 Uhr die 7. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2024 – 2029 im Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage, Neumarkt
2. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

zu Top 1 - Niederschrift der 6. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 10.04.2025

Die Niederschrift der 6. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 10.04.2025 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Gegen den Inhalt gibt es keine Einwände.

zu Top 2 - Anregungen und Mitteilungen

- Informationsvorlage:

**Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPIG),
Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren für das Vorhaben „110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße (1. Bauabschnitt) nach § 15 Abs. 4 Satz 1 ROG i.V.m. § 1 Nr. 14 RoV
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ROG**

Frau Obst erläutert die Informationsvorlage.

Diskussionsredner: Herr Kaiser, Herr Fischer, Herr Wagner

Frau Dreißig verweist auf die Ortsbegehung Januar 2024 und die Problematik im Zusammenhang privater Brunnen bzw. Wasserrechte, diese sollten als Bestand aufgenommen werden um für die Eigentümer gesichert zu sein.

Frau Obst erklärt das Schutzgut Mensch sollte höchste Priorität haben. Sie schlägt vor keine Variante zu favorisieren um keine Nachteile für die betroffenen Anwohner offensichtlich zu provozieren, wichtig ist das keine Wohngrundstücke überspannt werden. Die Stellungnahme sollte fachlich begründet sein, Hinweise zur Ausführung der Bauart und deren Vor- und Nachteile (Erdkabel bzw. Freileitung) enthalten. Die Stellungnahme soll zur nächsten Stadtratssitzung den Stadträten vorgelegt werden.

Frau Obst informiert über geplante Baumaßnahmen an der Sparkasse am Brühl, als Übergangslösung wird eine Containeranlage aufgestellt, Bauantrag liegt vor.

Herr Wagner gibt die Anfrage von Jugendlichen zur Aufstellung einer Tischtennisplatte im Möplü-Park weiter. Frau Obst beantwortet das dies grundsätzlich möglich ist und im Zuge der Haushaltsplanung eingebracht bzw. als Antrag außerplanmäßig vorgesehen werden könnte. Die Anfrage wird als Arbeitsauftrag in die Verwaltung mitgenommen, ein Ortstermin mit den Jugendlichen soll stattfinden.

Herr Wagner bemängelt die Sauberkeit im Möplü-Park. Frau Obst bestätigt die schwierige Situation.

Herr Wagner fragt an wie die Unterhaltung der Freilichtbühne erfolgen soll. Frau Obst teilt mit dass, durch die Ehrenamtlichen ein Frühjahrsputz geplant ist, und z.B. 4 Kinoveranstaltungen für 2025 geplant sind. Die noch ausstehende grundlegende Sanierung der Stahlträger muss im nächsten Haushalt, wenn finanziell möglich, geplant werden. Wichtig sind ausreichend Besucher bei den Veranstaltungen um die Bühne am Leben erhalten.

Frau Obst beendet die öffentliche Sitzung um 19.41 Uhr.



D. Obst
Bürgermeisterin



N. Axmann
Schriftführerin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6



TOP 2 - Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
Städtebund Silberberg- Fassung 01/2025, Erzgebirgskreis hier:
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Beschlussvorlage (Seite 10)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Stadt Kirchberg
- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 2
Kirchberg, 22.05.2025

**An den Technischen Ausschuss
der Stadt Kirchberg**

**Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Städtebund Silberberg – Fassung 01/2025,
Erzgebirgskreis**

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Sachverhalt:

Der Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch alle Kommunen des Städtebundes im II.Quartal 2017 gefasst und ortsüblich bekannt gemacht. Das Verfahren wird nach BauGB im zweistufigen Verfahren durchgeführt.

Der Vorentwurf zur 2. Änderung mit Stand vom April 2020 mit allen Unterlagen wurde durch alle Kommunen des Städtebundes im III-IV.Quartal 2020 gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.01.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Kommunen des Städtebundes haben die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden u. sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Vorentwurf abgewogen. Diese Stellungnahmen zum Vorentwurf in Verbindung mit der Abwägung wurden ergänzend in die Unterlagen zum Entwurf 2. Änderung eingearbeitet und beachtet.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von den einzelnen Kommunen des Städtebundes im Februar/ März 2025 beschlossen und durch Veröffentlichung im jeweiligen Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

In der Zeit vom 05.05.2025 – 06.06.2025 erfolgt die Offenlage des Entwurfs zur 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans des Städtebundes „Silberberg“ in den jeweiligen Kommunen in der Fassung vom Januar 2025 mit Begründung mit Umweltbericht.

Seit der Wirksamkeit der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des mittelzentralen Städtebundes Silberberg haben sich die Planungsprämissen für einzelne Teilflächen in den Städten und Gemeinden geändert. Diesbezüglich machen sich bestimmte Ergänzungen und Änderungen der darzustellenden Nutzungsarten erforderlich. Dabei ist nach Abstimmung im Städtebund in allen Kommunen die Änderung ausgewählter Flächen beabsichtigt.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens sollen auch die von der Genehmigung gemäß §6 (3) BauGB ausgenommenen Flächen (vgl. Genehmigungsbescheide RP Chemnitz v. 28.11.2002 sowie des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 01.02.2010 für die 1. Änderung), die sog. „Weißflächen“, im Einklang mit der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung überwiegend einer entsprechenden Darstellungsart zugeführt werden.

Für die vorzunehmenden Ergänzungen, Neuausweisungen, Nutzungsartenänderungen, Reduzierungen und sonstigen Darstellungen werden mit der 2. Änderung des FNP die erforderlichen Verfahrensschritte durchgeführt. Weiterhin werden städtebauliche Satzungen, Bebauungspläne und vorhabenbezogene B-Pläne mit Rechtskraft in die FNP-Darstellungen in Form von Berichtigungen aufgenommen, ohne dass dafür förmliche Verfahrensschritte im Zuge des Änderungsverfahrens erforderlich werden.

Rechte Dritter und Restriktionen (z.B. Schutzgebiete nach SächsNatSchG, SächsDSchG u. a. m.), die aus vollzogenen Planfeststellungen (z. B. Straßenbauvorhaben), Fachplanungen, nachrichtlichen Übernahmen und Kennzeichnungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften resultieren und sich der Planungshoheit der Kommunen entziehen, werden nach den aktuellen Vorgaben der zuständigen Behörden und TÖB in den FNP übernommen.

Eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes des mittelzentralen Städtebundes Silberberg ist

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

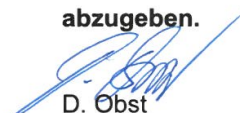
infolge dessen, dass sich im Zuge der vorgesehenen Korrekturen, Einzeländerungen, Ergänzungen und Berichtigungen die Gesamtkonzeption nicht grundlegend ändert, nicht erforderlich.

Gegen die Aufstellung des Entwurfs zur 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans des Städtebundes „Silberberg“ in den jeweiligen Kommunen in der Fassung vom Januar 2025 mit Begründung und Umweltbericht werden seitens der Stadt Kirchberg keinerlei Einwände erhoben. Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Gegen die Aufstellung des Entwurfs zur 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans des Städtebundes „Silberberg“ in den jeweiligen Kommunen in der Fassung vom Januar 2025 mit Begründung und Umweltbericht werden seitens der Stadt Kirchberg keinerlei Einwände erhoben. Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.


D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6



TOP 3 - Stadt Lengenfeld – Vorentwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Freizeitpark Plohn“ hier: Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorlage (Seite 13)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Stadt Kirchberg
- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 3
Kirchberg, 22.05.2025

An den Technischen Ausschuss der Stadt Kirchberg

Stadt Lengenfeld – Vorentwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Freizeitpark Plohn“

**hier: Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 den Vorentwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Freizeitpark Plohn“ in der Fassung vom Februar 2025 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bestimmt.

Das Plangebiet erstreckt sich am Südrand der Ortslage des Ortsteils Plohn beiderseits des hier nach Norden fließenden Plohnbachs und reicht bis in die Gemarkung Abhorn. Der Gebietsumfang umfasst insgesamt 19,54 ha.

Die Änderungs- und Erweiterungsflächen befinden sich innerhalb und außerhalb des bisherigen Bebauungsplanes und werden begrenzt im Norden: Plohner Hauptstraße; im Osten: Wanderweg Plohn – Abhorn, Landwirtschafts- und Waldflächen beiderseits des Plohnbachs; im Süden: Wasser- und Gehölzflächen; im Westen: landwirtschaftliche Nutzflächen bzw. Bebauungsplan Nr. 18 „Ferienhausanlage Freizeitpark Plohn“

Nachdem der Bebauungsplan am 21.12.2010 genehmigt und am 26.01.2011 bekannt gemacht wurde, haben sich die Planungsziele in einigen Bereichen des bestehenden Bebauungsplanes geändert. Des Weiteren sollen künftig weitere Flächen in den Geltungsbereich aufgenommen werden, um dem Freizeitpark Plohn planungsrechtliche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Neben der Erweiterung der Themenbereiche westlich der Rodewischer Straße sollen auch auf Flächen, welche bisher als Parkanlage im Bebauungsplan dargestellt waren, zusätzliche Attraktionen möglich sein. Um den steigenden Besucherzahlen zu begegnen, sind außerdem weitere Stellplätze geplant. All die genannten Maßnahmen bedürfen einer planungsrechtlichen Auseinandersetzung, um die Auswirkungen verträglich zu gestalten und rechtlich abzusichern.

Gegen die Aufstellung des Vorentwurfs zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Freizeitpark Plohn“, Stadt Lengenfeld werden seitens der Stadt Kirchberg keinerlei Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Gegen die Aufstellung des Vorentwurfs zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Freizeitpark Plohn“, Stadt Lengenfeld werden seitens der Stadt Kirchberg keinerlei Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.


D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6



TOP 4 - Stadt Lengenfeld - Bebauungsplan Nr. 18 „Ferienhausanlage Freizeitpark Plohn“ hier: Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorlage (Seite 15)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Stadt Kirchberg
- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 4
Kirchberg, 22.05.2025

An den Technischen Ausschuss der Stadt Kirchberg

Stadt Lengenfeld - Bebauungsplan Nr. 18 „Ferienhausanlage Freizeitpark Plohn“

hier: Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ferienhausanlage Freizeitpark Plohn“ in der Fassung vom Februar 2025 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bestimmt.

Das Planerfordernis ergibt sich aus den Ansprüchen an die Entwicklung und Aufwertung des Freizeitpark Plohn. Da neue Flächen im planungsrechtlichen Außenbereich einer baulichen Nutzung zugeführt werden sollen, müssen planungsrechtliche Voraussetzungen in Form eines Bebauungsplanes mit übereinstimmenden Festsetzungen geschaffen werden. Eine nachhaltige zukünftige Entwicklung des Standortes soll somit garantiert werden.

Als vorrangige Art der baulichen Nutzung wird das Sondergebiet, dass der Erholung dient, „Ferienhausgebiet“, festgesetzt. Ergänzend dazu wird das Sondergebiet, dass der Erholung dient, „Campingplatzgebiet“, und das Sonstige Sondergebiet „Bauhof“ festgesetzt. Damit soll eine lockere Bebauung mit Ferienhäusern, bzw. das Errichten von Baumhäusern und Aufstellen von Zelten ermöglicht werden. Gleichzeitig können attraktive Sport- und Freizeitangebote auf den Sondergebiets- und Grünflächen geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich östlich des Siedlungsgebietes Lengenfeld. Der Gebietsumfang umfasst insgesamt 7,36 ha.

Gegen die Aufstellung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 18 „Ferienhausanlage Freizeitpark Plohn“ in der Fassung vom Februar 2025 werden seitens der Stadt Kirchberg keinerlei Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Gegen die Aufstellung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 18 „Ferienhausanlage Freizeitpark Plohn“ in der Fassung vom Februar 2025 werden seitens der Stadt Kirchberg keinerlei Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.


D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6



TOP 5 - Neueinbau einer Bodenplatte im Bauhof der Stadt Kirchberg
hier: Vergabe der Bauleistung

Beschlussvorlage (Seite 17)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Die Bürgermeisterin -

zu TOP 5

Kirchberg, den 27.05.2025

An den Technischen Ausschuss der Stadt Kirchberg

Neueinbau einer Bodenplatte im Bauhof der Stadt Kirchberg hier: Vergabe der Bauleistung

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Maßnahme Bezeichnung (HH-Plan 2025)	11.16.14.01 / BAUHOF03
Name der Maßnahme:	Bau- und Sanierungsmaßnahmen Bauhof: Erneuerung/ Neubeschichtung Fußboden Fahrzeughalle
Budget für Maßnahme lt. Haushaltsplan	50.000,00€

Begründung:

Der Bauhof der Stadt Kirchberg befindet sich in einer umgenutzten Halle aus DDR- Zeiten. Bei den Sanierungen in den Jahren 2012-2014 wurden unter anderem die Fassade inkl. Fenster und Türen, das Dach und die Sanitäranlagen instand gesetzt. Die Bodenplatte in der Fahrzeughalle verblieb im Bestand. Im Laufe der Zeit wurde die vorhandene Betonbodenplatte durch die Belastungen der Fahrzeuge und den Kontakt mit Tausalz und Nässe zusehends porös und stellt damit eine Unfallgefahr für die Mitarbeiter dar.

Es ist daher vorgesehen die vorhandene Bodenplatte zu entfernen und eine neue 20 cm starke Bodenplatte mit Bewehrung auf Trennlage, Entwässerungsrinne, Hartstoffschicht und entsprechenden Dehnungsfugen einzubauen.

Die Vergabe der Bauleistung erfolgt nach SächsVergG über eine Beschränkte Ausschreibung, bei der folgende Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden:

- Estrichverlegung Maurice Otto, 04626 Schmölln
- Bau-Service Fritzsche, 09212 Limbach-Oberfrohna
- Baugeschäft Jörg Misselwitz GmbH & Co. KG, 04626 Schmölln

Die Submission der eingegangenen Angebote fand am 26.05.2025 um 11:30Uhr im Ratssaal der Stadtverwaltung Kirchberg statt.

Die Prüfung und Auswertung der Angebote erfolgte durch das Bauamt der Stadt Kirchberg. Der Preisspiegel und der Vergabevorschlag befinden sich in der Anlage. Das wirtschaftlichste Angebot legte die Firma Estrichverlegung Maurice Otto aus Schmölln vor.

Folgende Leistungen erbringt der Bauhof: Abbruch und Entsorgung Bestandsbodenplatte, Einbau und Anschluss der Entwässerungsrinne.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Erneuerung der Bodenplatte im Bauhof der Stadt Kirchberg an die Firma Strichverlegung Maurice Otto, Gödisaer Weg 2, 04626 Schmölln, OT Kratschütz zum Angebotspreis von 42.243,81€ (brutto) als wirtschaftlich günstigsten Bieter.



D. Obst
Bürgermeisterin



TOP 6 - Anregungen und Mitteilungen

- geplante Baumaßnahme der Versorgungsträger Wasserwerke und Mitnetz im Bereich Randsiedlung

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6